

Rohrabschottung FS-M R-Schott 2

Diese Montageanleitung gilt in Ergänzung der Regelungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-19.17-1989. Der Verarbeiter hat eine Kopie der Zulassung an der Verwendungsstelle bereitzuhalten. Die Zulassung steht zum Download bereit oder kann angefordert werden.

Aus dieser Einbauanleitung können zusammenfassende Daten wie zulässige Rohrtypen, Isolierungen, Art- und Mindestdicke der Wände/Decken etc. entnommen werden. Detaillierte Informationen bzgl. der Anwendungsbereiche und Bestimmungen der Ausführung entnehmen Sie bitte der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) Z-19.17-1989.

Grundsätze für den Einbau:

Die Manschette FS-M R2 wird um das abzuschottende Rohr gelegt und verschlossen. Die Manschette wird beidseitig an die Wand/einseitig unter oder in die Decke geschraubt bzw. die Befestigungslaschen werden eingemörtelt, nachdem sie um 90° gebogen wurden. In Leichten Trennwänden sind die Manschetten mittels durchgängiger Gewindestangen gegenüberliegend zu befestigen.

Die Manschette FS-M R2 muss beidseitig der Wand oder unterseitig bzw. bündig bei Decken montiert werden. Es ist immer die kleinste, zum jeweiligen Rohrdurchmesser passende Manschette zu wählen.

Behandlung des Ringspaltes zwischen Decke/Wand und dem Rohr:

Ringspalt zwischen Decke/Wand und Rohr ≤ 15 mm: kann mit Mineralwolle verstopft oder vermörtelt werden.

Ringspalt zwischen Decke/Wand und Rohr > 15 mm: muss vermörtelt werden.

Art und Mindestdicke der Wände/Decke:

Massivwände:

- Dicke ≥ 100 mm
- Material: Beton, Porenbeton oder Mauerwerk

Leichte Trennwände:

- Dicke ≥ 100 mm
- Leichte Trennwände müssen eine beidseitige Beplankung aus je 2 mindestens 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren Gipskarton-Feuerschutzplatten nach DIN 18180 haben. Wahlweise darf die Rohrabschottung auch in Leichte Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktionen und ein- bzw. 2-lagiger beidseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren Bauplatten eingebaut werden, wenn diese Wände den Bestimmungen von DIN 4102-4 für Wände der Feuerwiderstandsklasse F 90 entsprechen und die Feuerwiderstandsklasse F 90 durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nachgewiesen werden.

Massivdecken:

- Dicke ≥ 150 mm
- Material: Beton oder Porenbeton

Rohrabschottung FS-M R-Schott 2

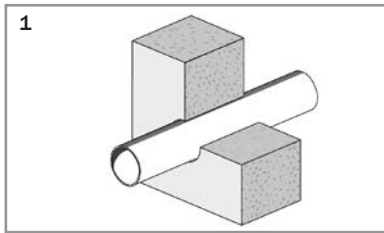
Zulässige Rohrarten

Rohrtypen	max. Rohraußen-Ø	Rohrwanddicke
PVC-U, PVC/HI, PVC-C, PP	160 mm	1,8-8,2 mm
PE-HD, LDPE, PP, ABS, ASA, PE-X, PB	160 mm	1,8-10,0 mm
Kunststoffrohre mit einer bis zu 150 µm dicken Aluminiumschicht und Trägermaterial PP	110 mm	3,0-17,2 mm
Mehrschichtverbund-Rohre aus PEx für den Transport brennbarer Gase (gem. DVGW 600/DVGW 260)	63 mm	1,8-4,7 mm
Mineralverstärkte Kunststoffrohre wie		
- 1. Wavin Si-Tech	160 mm	alle
- 2. Wavin AS	160 mm	alle
- 3. Geberit Silent dB20	160 mm	alle
- 4. Geberit Silent PP	110 mm	alle
- 5. Ostendorf Skolan	160 mm	alle
- 6. Rehau Raupiano plus	160 mm	1,8-3,9 mm

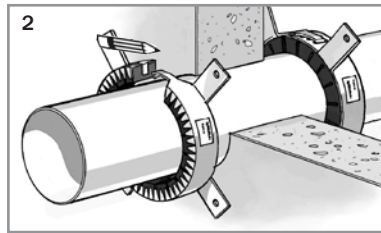
Isolierungen (Schallschutz)

Es darf ein bis zu 3 mm bzw. 5 mm dicker PE-Schaumstoffstreifen Baustoffklasse B2 verwendet werden (s. abZ. Absatz 3.3.3.)

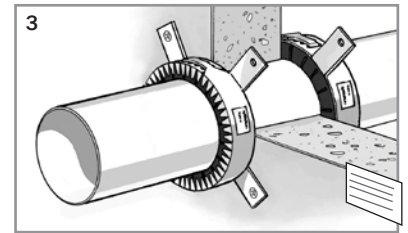
Rohrabschottung FS-M R-Schott 2



1
Medienrohr ggf. mit Schallschutzfolie umwickeln. Restöffnung ist vollständig zu verschließen.

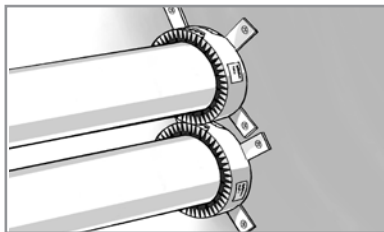


2
Manschette um das Rohr legen und mittels Befestigungsbügel verschließen. In Wänden beidseitig der Wand, in Decken einseitig deckenunterseitig. Mittels Stift Position für Befestigungsbohrungen anzeichnen. Anschließend Bohrungen/Dübel setzen.

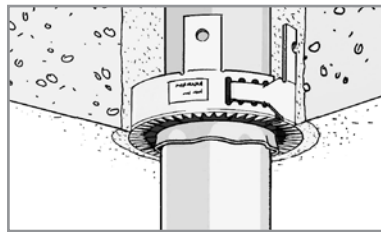


3
Manschette mittels beiliegendem Befestigungsset mit der Decke/Wand verschrauben. Das Hinweisschild ist zu beschriften und dauerhaft neben der Manschette zu befestigen.

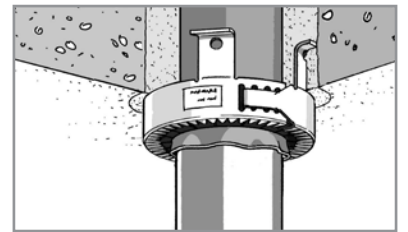
Besondere Hinweise



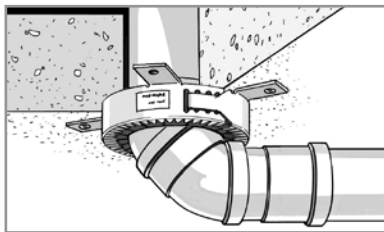
Die Manschetten dürfen aneinandergrenzen.



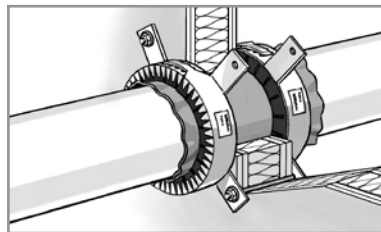
Die Manschette darf je nach Rohrart in Massivdecken komplett eingemörtelt werden (siehe Zulassung).



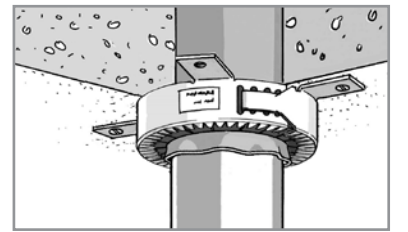
Die Laschen der Manschette dürfen je nach Rohrart in Massivdecken komplett eingemörtelt werden. Sie müssen dann nach außen umgeknickt werden (siehe Zulassung).



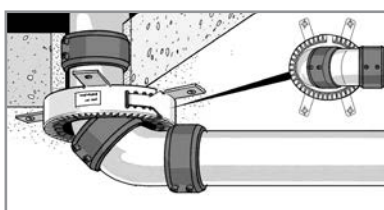
Bei Einsatz in der Decke ist nur eine Manschette von unten anzubringen. Abschottung auf 2 x 45° Bögen ist möglich.



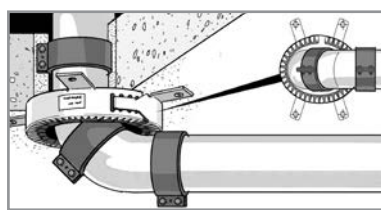
An Leichten Trennwänden sind die Manschetten mittels durchgängiger Gewindestangen (M 8) gegenüberliegend zu befestigen.



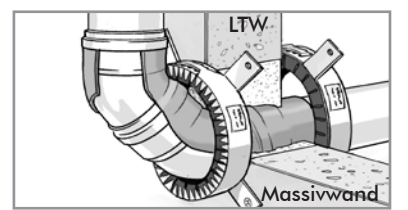
Es darf eine handelsübliche Schallschutzfolie unter der Manschette durchgezogen werden (siehe Zulassung).



Einbau auf E-Schweißmuffen. Die Manschette darf oval gebogen werden.



Einbau auf CV-Verbinder. Die Manschette darf oval gebogen werden.



Abschottungen auf 2 x 45° Bögen auch in der Wand möglich.

Übereinstimmungsbestätigung für die Rohrabschottung FS-M R-Schott 2

1) Name und Anschrift des Unternehmens, das die Abschottung hergestellt (montiert) hat:

.....
.....

2) Baustelle/Gebäude:

.....
.....

3) Datum der Herstellung der Rohrabschottung:

.....

4) **Geforderte Feuerwiderstandsklasse der Abschottung: R 90.**

5) Hiermit wird bestätigt, dass

- die Abschottung der Feuerwiderstandsklasse R 90 zum Einbau in Wände und Decken der Feuerwiderstandsklasse F 90 hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der **allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-19.17-1989** des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) vom **11.06.2010** hergestellt und eingebaut wurde.
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Rohrmanschette bzw. Einbausatz, Brandschutzeinlage u.a.) entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) gekennzeichnet waren.

6) Folgende Abweichungen zum abZ sind vorhanden (bitte detailliert beschreiben):

.....
.....

Welche Kompensationsmaßnahmen sind vorhanden (bitte detailliert beschreiben):

.....
.....

Als Ersteller der Abschottung bewerten wir die Abweichungen als nicht wesentlich.

Unterschrift:

.....

Datum:

.....

Die Bescheinigung ist dem Bauherren zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

Hinweis: Bitte stimmen Sie alle Abweichungen vom abZ mit dem Brandschutzsachverständigen bzw. der abnehmenden Behörde ab!